

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 104/2024

Datum: 14.11.2024

0.02 Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Az.: Fortschreibung Lärmaktionsplan 2024

öffentlich
 nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	04.12.2024
Verwaltungsausschuss	05.12.2024
Rat	12.12.2024

Bezeichnung
Fortschreibung Lärmaktionsplan 2024; Beschluss über die Abwägung und den Endbericht des Lärmaktionsplans

Beschlussempfehlung

Der Rat beschließt über die Abwägung der Stellungnahmen sowie den Endbericht des Lärmaktionsplans (Fortschreibung 2024).

Er beauftragt die Verwaltung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Hameln sowie mit der Verkehrsbehörde des Landkreises Hameln-Pyrmont ein Gespräch über die mögliche Umsetzbarkeit von Maßnahmenvorschlägen im Lärmaktionsplan sowie die hierfür erforderlichen Anforderungen und Voraussetzungen zu führen. Das Gesprächsergebnis soll anschließend zur Information sowie zur möglichen weiteren Beschlussfassung in die zuständigen politischen Gremien zurückgespiegelt werden.

Begründung

Nach der Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses am 15.02.2024 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes hat die Verwaltung die Leistung ausgeschrieben und am 18.03.2024 an das Büro PGT Umwelt und Verkehr GmbH aus Hannover vergeben.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Lärmaktionsplanes wurde am 05.09.24 im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgestellt.

Anschließend hat der Verwaltungsausschuss die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Diese erfolgte vom 19.09.2024 bis zum 24.10.2024. Darüber hinaus erfolgte die Anhörung der von Maßnahmenvorschlägen betroffenen Ortsräte Hachmühlen-Brullsen, Nettelrede-Luttringhausen und Bad Münder.

Die eingegangenen Stellungnahmen bzw. Ergebnisse der Anhörung der Ortsräte wurden durch das beauftragte Büro dokumentiert, bewertet und abgewogen (vgl. Anlage 1 Abwägung). Wesentliche Änderungen für den Endbericht des Lärmaktionsplans haben sich dadurch nicht ergeben. Der Endbericht des Lärmaktionsplans (Fortschreibung 2024) ist als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist als Baulastträger zuständig für die Bundes- und Landesstraßen und somit auch für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist zuständig für verkehrsbehördliche Anordnungen wie z.B. Geschwindigkeitsreduzierungen. Bezüglich der im Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmreduzierung ist somit insbesondere bei diesen Behörden die Abstimmung zu suchen. Die Verwaltung soll daher beauftragt werden, auf der Grundlage des Endberichts des Lärmaktionsplans (Fortschreibung 2024) ein Gespräch mit den oben genannten Behörden über die mögliche Umsetzbarkeit von Maßnahmenvorschlägen im Lärmaktionsplan sowie die hierfür erforderlichen Anforderungen und Voraussetzungen zu führen. Das Gesprächsergebnis soll anschließend zur Information sowie zur möglichen weiteren Beschlussfassung in die zuständigen politischen Gremien zurückgespiegelt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes fallen rd. 13.500 Euro Honorarkosten an. Der Haushalt 2024 enthält bei den Planungskosten einen Ansatz von 8.000 Euro für die Fortschreibung. Die Mehrkosten in Höhe von rund 5.500 Euro können aus dem Gesamtbudget FD 0.02 gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt

Anhand der Lärmkarten werden Lärmprobleme und -betroffenheiten sichtbar gemacht. Im Lärmaktionsplan werden die Lärmkarten analysiert und bewertet sowie mögliche Maßnahmen zur Lärmreduzierung bzw. -vorbeugung vorgeschlagen.

Stadtentwicklungskonzept

Das ISEK enthält im Handlungsprogramm der Verwaltung Handlungsfeld 04 Mobilität und Infrastruktur die Aufgabe „Fortschreibung Lärmaktionsplan (Verkehrslärm L421, B442, B217)“. Die Umsetzung war für 2025 vorgesehen und muss aufgrund der Fristsetzung durch des MU auf 2024 vorgezogen werden.

Auswirkungen auf die Gleichstellung

keine Auswirkungen

Anlagen

- Nr. 1 Abwägung
- Nr. 2 Endfassung Lärmaktionsplan (Fortschreibung 2024)

Barkowski
Bürgermeister